

**Antrag**

**der Abg. Karl Rombach u. a. CDU**

**MLR Praktische Fragen zur Fauna-Flora-Habitat (FFH-)Kartierung**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. wie sich der rechtliche Rahmen der aktuell stattfindenden FFH-Kartierung darstellt (mit Angabe, welche Bewirtschaftungseinschränkungen erwachsen);
2. welcher Anteil der FFH-Flächen in Baden-Württemberg bewaldet ist und ob sich insoweit seit 2012 Veränderungen ergeben haben;
3. wieviel Hektar Mähwiesen in Baden-Württemberg innerhalb von FFH-Gebieten liegen und wieviel außerhalb;
4. wie und wann die betroffenen Bewirtschafter und Eigentümer außerhalb gemeldeter FFH-Gebiete von anstehenden FFH-Kartierungen informiert werden (mit Angabe, ob der Betroffene die entsprechenden Informationen von Amts wegen erhält, oder ob er von sich aus tätig werden muss);
5. welche Rechte und Pflichten, insbesondere Rechtsschutzmöglichkeiten aus der Kartierung erwachsen (mit Angabe zu möglichen Flexibilisierungen);
6. welche weiteren Auswirkungen diese Kartierungen nach sich ziehen, z.B. für zukünftige Flurbereinigungsverfahren;
7. wie nach der Identifizierung von Flächen weiter vorgegangen wird (Zweit- bzw. Wiederholungskartierung etc.);
8. ob das Land betroffenen Bewirtschaftern auf Wunsch eine landwirtschafts- und naturschutzfachliche Begleitung einschließlich einer jährlichen Bewertung des Erhaltungszustandes anbietet;
9. ob das Land über ein Netz von Referenz-Parzellen verfügt, in denen die Auswirkungen verschiedener Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand von FFH-Wiesen objektiv erfasst und den Bewirtschaftern vor Ort aufgezeigt werden;
10. in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen die Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen künftig gefördert wird.

20.06.2014

Rombach, Burger, Locherer, Brunner, Gurr-Hirsch, Köberle, Dr. Rapp, Reuther, Rüeck,  
Traub CDU

### B e g r ü n d u n g

Die derzeit in einigen Teilen des Landes stattfindenden FFH-Kartierungen bieten Anlass verschiedene damit zusammenhängende Fragen und praktische Probleme aufzugreifen. Das Land sollte mit einer landwirtschaftsfachlichen Begleitung dafür sorgen, dass betriebliche Gegebenheiten und Ziele bei der Kartierung und bei Bewirtschaftungsempfehlungen berücksichtigt werden. Als Grundlage ist ein fortlaufendes Referenzsystem mit verschiedenen Bewirtschaftungskriterien an unterschiedlichen Standorten im Land einzurichten, das vor Ort nachvollziehbare Erkenntnisse für die Praxis liefert. In Bayern stellt das dortige Landesamt für Umwelt die Ergebnisse der Kartierung öffentlich zur Verfügung. Hierüber wird mittels Schreiben an die Gemeinden, Naturschutzverbände, den Bauernverband, den Waldbesitzer- und Grundbesitzerverband sowie über die örtliche Presse informiert. Bei uns wird derzeit nur über das Amtsblatt informiert. Eine entsprechende Beteiligung erscheint auch in Baden-Württemberg sachgerecht.

Dabei sind jährlich der Futterwert, der Ertrag und das Vorkommen von wertgebundenen FFH-Arten zu ermitteln. Auf dieser Basis kann auch die Höhe eines angemessenen finanziellen Ausgleichs berechnet werden.